

Herr

BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiter

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2024-0.089.543

Ihre Anfrage vom 31. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr H

wir beziehen uns auf Ihre via der Plattform „Frag den Staat“ am 31. Jänner 2024 an uns gerichtete Anfrage betreffend „Valorisierung des Tagesgeldes“ und „Koppelung der Lohnsteuerrichtlinien an den HVPI“, zu welcher Sie sich ausdrücklich auf die Bestimmungen des Auskunftspflichtgesetzes berufen haben.

Die Höhe der nicht der Steuerpflicht unterliegenden Tages- und Nächtigungsgelder in § 26 Z 4 Einkommensteuergesetz 1988 orientiert sich an den dafür vorgesehenen Beträgen in der Reisegebührenvorschrift 1955, welche in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport fällt. Eine isolierte Erhöhung im Einkommensteuergesetz wäre systematisch nicht sinnvoll und eine Anpassung in den Lohnsteuerrichtlinien könnte entsprechend dem Stufenbau der Rechtsordnung erst nach einer gesetzlichen Änderung erfolgen.

Zur Berücksichtigung der Preis- und Inflationsentwicklung wird darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Finanzen mit der Abschaffung der „kalten Progression“, das heißt durch die jährliche Anpassung der Grenzbeträge für die Tarifstufen der Lohn- und Einkommensteuer sowie der wesentlichen Absetzbeträge und der SV-Rückerstattungsbeträge einschließlich Einschleifgrenzen, für eine strukturell-nachhaltige Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf breiter Basis Sorge getragen hat; auch die Sozialleistungen unterliegen nunmehr einer jährlichen Valorisierung.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben.

Wien, 8. Februar 2024

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Windberger-Zanetta

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2024-02-08T08:05:30+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	